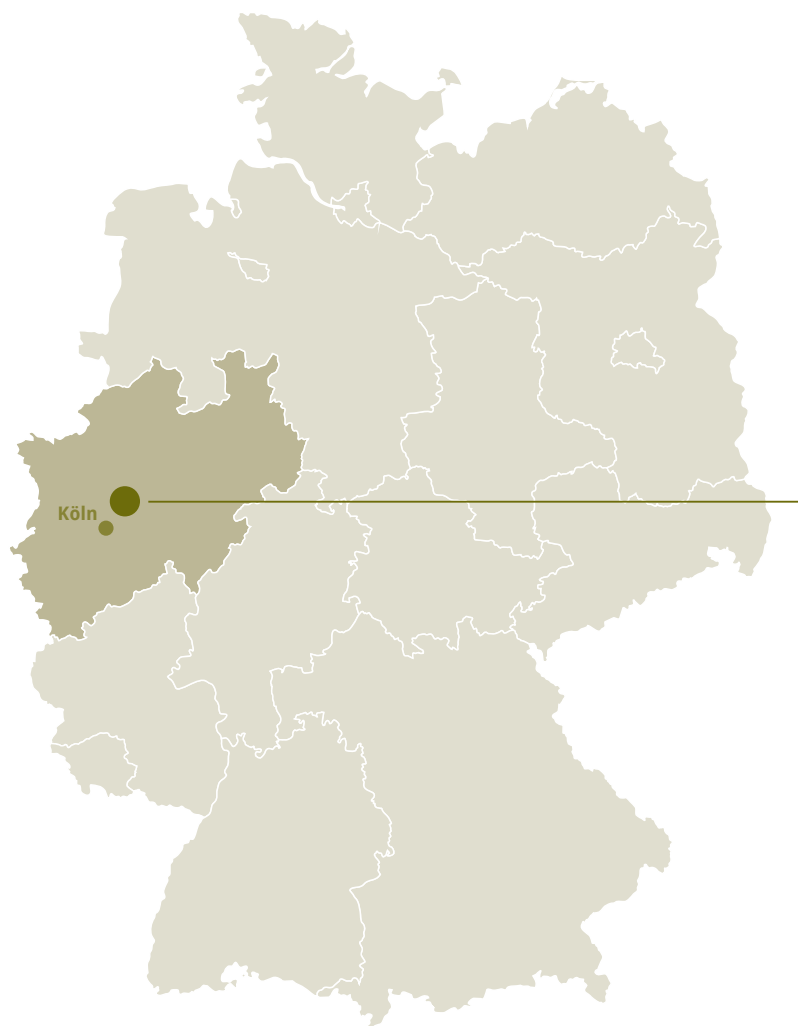


Quo Vadis

Jugendhilfe



**Betreuungsstelle
Simonsstraße
Wuppertal**

Zielgruppe/Platzanzahl

Das Angebot richtet sich an 4 männliche Jugendliche ab 14 Jahren, die nicht mehr in ihrer Herkunftsfamilie leben können und eines dauerhaften intensiven Bezugsrahmens bedürfen. In Einzelfällen gilt dieses Angebot auch für jüngere zu Betreuende, wenn die Fallgestaltung erkennen lässt, dass dieses Setting den Anforderungen des jungen Menschen entspricht. Hier sollte das Alter mindestens 12 Jahre sein und bedarf der Genehmigung des LVR-Landesjugendamtes. Eine hohe Anzahl an gescheiterten HzE Maßnahmen, diverse Beziehungsabbrüche und eine lange Jugendhilfezeit prägen die Lebensläufe der Zielgruppe. Die Unterbringung kann bis ins frühe Erwachsenenalter und bis zur Erreichung der größtmöglichen Selbstständigkeit erfolgen.

Aufgrund der langjährigen Erfahrung damit, gilt dieses Angebot auch für „Jugendliche mit Migrationshintergrund“, sowie „Unbegleitete minderjährige Ausländer“:

Ausschlusskriterien

- Drogensucht
- Tierhaarallergien

Standort

Im Herzen von Wuppertal Elberfeld im Stadtteil Arrenberg befindet sich die Individualpädagogische Betreuungsstelle Simonsstrasse, ca. 5 min von der Innenstadt entfernt. Alle sozialen und kulturell relevanten Einrichtungen (Schulen/Jugendhäuser/Stadtbibliothek/ Sportvereine etc.) sind für die Jugendlichen bequem fußläufig oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen.

Betreuungsstellenbeschreibung

Das eigenwillige und originelle Gebäude in der Simonsstrasse 20 war früher das Wohnhaus der damaligen Besitzer der angrenzenden Werkstatt und verfügt über ca. 200 qm Wohnfläche. Es liegt direkt an der Wupper mit Blick auf das Wahrzeichen der Stadt: die Schwebebahn.

Es bietet über 2 Etagen Platz für 4 Jugendzimmer mit ca. 15-20 qm, einem Nachtbereitschaftszimmer, einem ca. 50 qm großem Wohn-/Essbereich mit offener Küche, 2 Bädern, einer Gäste Toilette, einer ca. 20 qm großen Dachterrasse, einer Waschküche, sowie Keller und -Lagerräume.

In der unteren Etage sind 2 Zimmer, in denen Jugendliche wohnen, die schon etwas länger in der Einrichtung sind. Dieser Wohnbereich ist über einen separaten Eingang zu erreichen, der in direkter Nähe des Betreuerzimmers liegt, dass sich im Erdgeschoss neben der Haustür befindet.

In der oberen Etage befinden sich 2 Zimmer für Jugendliche, die in der Regel noch nicht lange in der Betreuungsstelle sind und auch etwas jünger als die zu Betreuenden sind, die in den unteren beiden Zimmern leben. Des Weiteren befinden sich in der 1 Etage ein großes Wohnzimmer mit großer offener Küche, sowie der Zugang zur ca. 20 qm großen Dachterrasse.

Jeweils 2 Jugendliche teilen sich ein Badezimmer. Der Gemeinschaftsbereich verfügt über TV-Anschluss und nach Absprache Internet via WLAN.

Betreuer

Ausgebildetes pädagogisches und persönlich geeignetes Personal kümmert sich um die Belange, Wünsche, Rechte und Pflichten der Jugendlichen beziehungsweise jungen Erwachsenen.

Die Betreuung der Jugendlichen wird durch insgesamt 4,5 Fachkräfte im Schichtdienst 24 Stunden täglich gewährleistet.

Zusammenarbeit der Betreuungsstellen Simons- und Wirkerstrasse

Das Jugendhilfeprojekt JHP Arrenberg umfasst 2 Betreuungsstellen, die sich in urbaner Nähe zueinander befinden. In der Simonsstrasse besteht konzeptuell eine pädagogische Ausrichtung auf jüngere zu Betreuende, die einen Betreuungsrahmen benötigen, der es ihnen ermöglicht, Grundlagen im Alltag zu erlernen und umzusetzen. In der Wirkerstraße besteht eine pädagogische Ausrichtung auf Jugendliche ab 16 Jahren. Der Koordinator des Trägers übernimmt die koordinativen Aufgaben und übt die Dienst- und Fachaufsicht aus.

Die Mitarbeiter beider Betreuungsstellen verstehen sich, neben ihrer Tätigkeit in dem jeweiligen Haus, auch als ein Gesamtteam. So werden bspw. gemeinsame, regelmäßige Teamgespräche durchgeführt. Zu Betreuende die einige Jahre in der Simonsstrasse gelebt haben, können z.B. bei erfolgter entsprechender Reifung eventuell in die Wirkerstraße wechseln. Die Jugendlichen der beiden Häuser kennen sich und gestalten teilweise gemeinsam ihre Freizeit oder sie nehmen an gemeinsamen geplanten Gruppenaktivitäten mit den Betreuern teil. So besteht ein Synergieeffekt, der zu einem guten Gelingen beiträgt. Siehe auch den Punkt „Qualitätssicherung.“

Leitbild

Die Betreuer betrachten die begleiteten Jugendlichen im Sinne eines humanistischen Weltbildes als eigenständige Persönlichkeiten, die in ihrer bisherigen Biografie besondere Belastungen und Krisen erfahren haben. Die pädagogische Grundhaltung setzt sich aus Wertschätzung, Akzeptanz, Empathie und Kongruenz zusammen. Mit dieser Grundhaltung verwoben sind transparente Mitsprache- und Beteiligungsmöglichkeiten sowie Beteiligungsrechte der Jugendlichen. Die Mitarbeiter sind angehalten, auf der Grundlage von Offenheit und Transparenz, die pädagogische Arbeit eine fortlaufende Verbesserung und Qualität zu entwickeln.

Ziele/ pädagogischer Ansatz:

Die Arbeit ist lösungsorientiert geprägt und berücksichtigt bereits gebildete Ressourcen des Jugendlichen.

Die pädagogische Zielsetzung besteht darin, jungen Menschen aus schwierigen Lebensumständen zu einer selbstbestimmten Lebensbewältigung zu verhelfen. Neben der notwendigen schulischen und beruflichen Bildung sehen die Betreuer die Entwicklung von sozialen Kompetenzen und ggf. die therapeutische Aufarbeitung individueller Problemstellungen als unerlässlich an. Eine enge Zusammenarbeit mit Eltern, Schule, Therapeuten und anderen Kooperationspartnern wird angestrebt.

Im Zuge langjähriger Tätigkeiten haben sich intensive Strukturen (Netzwerke) ent-

wickelt, die es ermöglichen, beständigen und zügigen Zugang zu Therapeuten, Kliniken und verschiedensten Schulformen zu erhalten. Eine gute Zusammenarbeit gestaltete sich in der Vergangenheit auch mit der Agentur für Arbeit, Ausländerbehörde und diversen Sportvereinen.

Die Planung des Betreuungsrahmens und -prozesses richtet sich nach dem Ressourcenstatus des jungen Menschen und nach den Maßgaben des Hilfsplangespräche sowie dessen Fortschreibung. Die Betreuer möchten den Jugendlichen befähigen, folgende Ressourcen sein eigen zu nennen:

- Stärkung des Selbstbewusstseins und Aufbau eines positiven, realistischen Selbstwertgefühls
- Aufbau sozialer Kompetenzen
- Erlernen von lebenspraktischen Fähigkeiten
- Entwicklung von Moral und Bewusstsein für Werte
- Umgang mit Konflikten, Frustration und Schwierigkeiten erlernen
- Förderung der sprachlichen, kognitiven, motorischen, emotionalen und künstlerischen Fähigkeiten
- Regelmäßige Schulbesuche, Ausbildung
- Gezielte Freizeit- und Feriengestaltung
- Verselbständigungen

Im Blickpunkt der Förderung steht die Entwicklung sozialer Kompetenz und die schulische- und berufliche Integration.

Die Betreuer beobachten, begleiten, unterstützen die zu Betreuenden und motivieren sie zur aktiven Teilnahme an der Gestaltung hin zu einer selbstbestimmten Persönlichkeit. Die Möglichkeit der Auseinandersetzung mit differenzierten Gewohnheiten, Meinungen, Werten, Prägungen und Glaubensrichtungen bilden die Basis für eine Befähigung zu eigenständiger und verantwortlicher Lebensführung.

Bezugnehmend auf den jeweiligen Entwicklungsfortschritt der zu Betreuenden, hält es die Einrichtung für elementar, die zu Betreuenden dazu zu befähigen, sich selbst in unterschiedlichen Bereichen „Erfolge“ zu erarbeiten. Dies kann nur gelingen, wenn der zu Betreuende dazu befähigt wird, die Beziehungsangebote anzunehmen, basierend auf allgemeiner Akzeptanz, positiver Wertschätzung und gegenseitigem Vertrauen und Respekt. Der Jugendliche sollte idealerweise selber eine Motivation entwickeln, etwas zu erreichen. Hierzu ist es hilfreich, wenn er bei dem Betreuungsangebot „andockt“. Dies gelingt vor allem durch ein kontinuierliches Beziehungsangebot durch die Betreuer. Die Betreuer der individualpädagogischen Betreuungsstelle Arrenberg sind langjährige in der Jugendhilfe erfahrene Pädagogen. Sie nehmen den zu Betreuenden ernst, wertschätzen ihn und sprechen mit ihm eine Sprache, die dem Jugendlichen das Gefühl gibt, diese Person meint es ernst mit ihm. Die Betreuer finden einen Zugang, der dem Jugendlichen gerecht wird. Dadurch entwickeln die zu Betreuenden Vertrauen, gewinnen Kraft und finden Mut die Dinge anzugehen, die für ihre jeweilige Situation anstehen. Bei diesem Prozess werden sie von den Betreuern engmaschig begleitet, motiviert und unterstützt.

Die jungen Menschen erhalten praktische und pädagogische Anleitung zur Einübung von Versorgung und Verselbständigung im Alltag.

Unterschiedliche pädagogische Gestaltung Simons- und Wirkerstrasse

Grundsätzlich ist dies die Basis des pädagogischen Ansatzes, der für beide Betreuungsstellen Simonstrasse und Wirkerstrasse gleichermaßen gilt. Jedoch ist der konkrete pädagogische Alltag in der Simonsstrasse von einer engeren Betreuung der zu Betreuenden durch die Mitarbeiter geprägt. Jüngere zu Betreuende werden entsprechend ihrem Entwicklungsstand enger begleitet und unterstützt. Dies spiegelt sich unter anderem auch im Personalschlüssel in der 24 Stunden Betreuung wieder.

Die tägliche Essengestaltung obliegt der Aufgabe der Betreuer. Zwischenmahlzeiten und eine tägliche warme Mahlzeit sind gewährleistet. Die Vorlieben der zu Betreuenden (vegetarisch, Halal usw.) werden natürlich berücksichtigt. Aus pädagogischer Sicht ist es der Betreuungsstelle ein Anliegen, dass sich die zu Betreuenden an der Essengestaltung beteiligen können, wenn sie es wünschen.

Wohingegen die Jugendlichen in der Wirkerstrasse teilweise bereits selbständig haushalten und gemeinschaftlich kochen. Die zu Betreuenden in der Simonsstrasse werden z.B. enger bei den Hausaufgaben unterstützt. Sie sind auch früher aus der Schule zurück, als die Jugendlichen, der Wirkerstrasse, die sich oftmals bereits in einer Ausbildung befinden und werden dann von den Betreuern in entsprechenden Gesprächen zum Alltag enger begleitet. Die jeweiligen Ziele, wie zum Beispiel eine Mögliche Anbindung an einen örtlichen Therapeuten, o.ä. werden jeweils im Hilfeplangespräch mit den belegenden Jugendämtern festgelegt und dementsprechend Alters- und Entwicklungsgerecht umgesetzt.

Zur Aufnahme von „Jugendlichen mit Migrationshintergrund“ sowie „Unbegleiteter minderjähriger Ausländer“

Bei der Betreuung der Jugendlichen wird eine enge Zusammenarbeit mit Jugendamt und Vormund vorausgesetzt. Hier wird von bereits von bereits bestehenden Netzwerken partizipiert.

Dem Leitbild folgend wird bei den Jugendlichen eine Bewahrung ihrer kulturellen Identität angestrebt. Ein besonderes Augenmerk gilt der sprachlichen Entwicklung und der möglichst schnellen schulischen Anbindung. Hier ist man bereits im engen Kontakt, z.B. mit dem ansässigen Internationalen Bund, der sich ca. 100 m von der Einrichtung entfernt befindet und Sprachkurse anbietet.

Zusätzlich wird wöchentlich nach Bedarf im Hause Nachhilfe angeboten.

Des Weiteren gilt es, gesundheitlichen Defiziten körperlicher sowie seelischer Art gerecht zu werden.

Eine Integration der Jugendlichen durch Schulbesuch, Unterbringungen in Sportvereinen, Besuche von Kontaktcafés, z.B. Café Swanse in Wuppertal wird schnellstmöglich angestrebt.

Nach gemachten Erfahrungen partizipieren die Jugendlichen im hohen Maße voneinander in den Bereichen kultureller Wertschätzung, Spracherwerb, Umgang mit verschiedensten Weltanschauungen, der Entwicklung sozialer Kompetenzen, etc.

Elternarbeit

Eine Zusammenarbeit mit der jeweiligen Herkunftsfamilie wird angestrebt, vorausgesetzt, dieses ist von allen Parteien gewünscht und möglich. Die Betreuungsstelle bemüht sich bestehende Differenzen zwischen dem Jugendlichen und seinen Eltern abzubauen. Die Eltern werden über die Entwicklung ihres Kindes in regelmäßigen Abständen informiert. Die Betreuungsstelle versucht Besuchskontakte wieder aufleben zu lassen oder bereits bestehende Besuchskontakte auszuweiten. Eine regelmäßige Absprache vor, sowie nach dem Besuchskontakt findet statt. Im Umgang des Jugendlichen mit seinen Eltern sowie der Eltern mit ihrem Kind, werden gemeinsam Verhaltensregeln festgelegt, die beispielsweise in Konfliktsituationen von beiden Seiten angewendet werden können. Eine Fortführung der pädagogischen Arbeit mit dem Jugendlichen versucht die Betreuungsstelle den Eltern zu vermitteln. Bei einem Aufenthalt über einen längeren Zeitraum (z.B. Schulferien) wird regelmäßig um Rückmeldung des Jugendlichen sowie deren Eltern gebeten.

Der Koordinator des Trägers bzw. die Leitung informieren die Eltern über die mit dem Jugendamt angedachten Erziehungspläne sowie über die nächsten Entwicklungsschritte, die als Ziele im Hilfeplan verankert werden könnten.

Über Partizipations- und Beschwerderecht ihres Kindes werden sie informiert.

Qualitätssicherung

Der Koordinator des Trägers übernimmt die koordinativen Aufgaben sowie die Dienst- und Fachaufsicht der Betreuungsstelle Simonstrasse, wie z.B. Leitung der Teamsitzung, Einzelgespräche mit Mitarbeitern, Einzelgespräche mit Jugendlichen, HPG Teilnahme sowie die Anbahnung bei Neuaufnahmen bei den Jugendämtern, usw.

Der Koordinator des Trägers und die Leitung des Jugendhilfeprojekts halten regelmäßigen Kontakt zum Helfersystem (Jugendamt, Vormund, Eltern, Lehrer, etc.).

Die Qualität der Betreuung ist durch in der Regel 14-tägige Besuche, des Koordinators, wöchentliche Teamsitzungen, halbjährlich stattfindende Hilfeplangespräche, der kontinuierlichen Erstellung von Dokumentationen bzw. Erstellung und Überprüfung eines Erziehungsplans gewährleistet. Im, in der Regel, halbjährlichen Hilfeplangespräch mit dem belegenden Jugendamt und dem jungen Menschen, werden die pädagogischen Ziele gemeinsam besprochen, vom Jugendamt verantwortlich im HPG Protokoll festgelegt und von den Betreuern der Einrichtung umgesetzt.

Des Weiteren finden regelmäßige Einzelgespräche des Koordinators mit den zu Betreuenden statt. Zeigt der Jugendliche Schwierigkeiten in der Lebensbewältigung, so initiiert der Koordinator oder die Leitung gegebenenfalls ein Fachgespräch mit dem Jugendamt.

Des Weiteren kann der Koordinator in Form einer Fallanalyse des Jugendlichen, bei unterschiedlichen pädagogischen Ansichten im Team zur weiteren Vorgehensweise zum Wohle des Jugendlichen, unterstützen.

Die Leitung des Jugendhilfeprojekts dokumentiert die Vorgänge und die pädagogische Arbeit mit den zu Betreuenden zusätzlich, durch Monatsberichte an den Koordinator des Trägers.

Bei Anzeichen für potenzielle Kindeswohlgefährdung liegt eine Meldepflicht nach § 47 SGB VIII vor. Sowohl innerhalb der Betreuungsstelle, aber auch an anderen „Orten“ an dem sich die zu Betreuenden aufhalten, sind die Fachkräfte aufgefordert, sich umgehend an den Koordinator bzw. die Leitung des JHP Arrenberg zu wenden. Diese wird offen und transparent den 8a-Beauftragten hinzuziehen. Die weitere Kommunikation zu Kostenträgern/Personenberechtigten erfolgt über den Koordinator bzw. die Leitung der JHP/8a-Beauftragten bzw. unter Absprache mit diesen.

Zusätzliche Fort- und Weiterbildung werden seitens des Trägers zur Qualitätssteigerung angeboten.

Anbahnung

Leitet QuoVadis Jugendhilfe eine Anfrage eines Jugendamtes weiter, vereinbart der Koordinator in Zusammenarbeit mit der Leitung der Einrichtung mit dem jeweiligen Jugendamt und Jugendlichen einen „Kennenlerntermin“.

Jeder Jugendliche durchläuft eine 4-wöchige Kennenlernphase, in der der zu Betreuende sowie die Betreuer feststellen können, ob ein Verbleib in der Einrichtung möglich und von beiden Seiten erwünscht ist. In der „Kennenlernphase“ liegt das Hauptaugenmerk der Betreuer auf einem empathischen Beziehungsangebot. Eine enge emotionale Bindung an das Betreuersystem ist aus pädagogischer Sicht von enormer Wichtigkeit, da die zu Betreuenden bereits häufig Beziehungsabbrüche durchlebt haben. Ein weiterer Beziehungsabbruch soll durch die Kennenlernphase möglichst verhindert werden, sie schafft eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass das Setting und die Chemie zwischen Betreuern und dem zu Betreuenden stimmen. Dies ermöglicht eine möglichst hohe Falltreue.

Zu Beginn der Kennenlernphase wird dem Jugendlichen sein Partizipationsrecht erklärt.

Partizipation

Die zu Betreuenden sind aktiv beteiligt bei, Gestaltung der Hausregeln, Essensgestaltung, Freizeitgestaltung, Vereinswahl, kreativen Workshops (Kunstprojekt, Fotoprojekt), räumlicher Gestaltung der Gemeinschaftsräume, individueller Gestaltung ihres privaten Wohnbereichs, Tagesausflügen, Feriengestaltung etc.

Aus diesem Grunde gibt es wöchentlich eine Teamsitzung bestehend aus Jugendlichen und Betreuern.

Gemeinsame Mahlzeiten und Aktivitäten werden in Absprache mit den Betreuern geplant und sind pädagogischer Bestandteil des Miteinanders. Alle notwendigen Regeln des Zusammenlebens werden gemeinsam erarbeitet und gestaltet. Die Jugendlichen sollen die Betreuung und Lebenswelt mitgestalten und mitbestimmen erfahren.

Hier liegt das besondere Augenmerk auf der individuellen Gestaltung eines strukturierten Tagesablaufs. Des Weiteren ist es ein Anliegen der Betreuungsstelle, eine individuelle Freizeitgestaltung zu realisieren, wenn möglich mit Vereinsanbindung. Das können Sportvereine sein, freiwillige Feuerwehr, Kunstprojekte, offene Jugendtüren, etc.

Die von den Betreuern verantwortlich geführte, gemeinsame Essensgestaltung,

findet in den Abendstunden statt. Aufgrund verschiedener Schulformen und Zeiten wird abends zusammen gegessen.

Hierzu wird von Woche zu Woche gemeinsam ein Kochplan erstellt, damit jeder Jugendliche im Bilde ist, sowie z.B. an Freizeitaktivitäten in Sportvereinen teilnehmen kann.

Mit mehr oder weniger Hilfe wird dann mit dem Betreuer zusammen gekocht. Anschließend wird die Küche von allen gereinigt. Diese „rituelle Handlung“ schult in mehreren Bereichen den Jugendlichen. Z.B. in den Bereichen Organisation, Finanzen, Kommunikation, Hygiene, Verantwortung und pro-soziales Verhalten.

Das Frühstück unterhalb der Woche kann aus o.g. Gründen nicht immer gemeinsam stattfinden. An den Wochenenden wird aber einen gemeinsamen Zeitpunkt festgelegt.

Von Fr. - So. kochen die Jugendlichen ihre Gerichte, die die anderen nicht mögen. Fast-Food können die Jugendlichen nur mit ihrem Taschengeld erwerben oder wenn der jeweilige Betreuer sie einlädt.

Die zur Verfügung gestellten Sachkosten für die individuelle warme Verpflegung am Wochenende, werden ausschließlich mit den Betreuern eingekauft und zubereitet.

Auch am Wochenende tragen die Betreuer die Verantwortung, dass jeder Jugendliche warme Mahlzeiten bekommt. Hierbei werden die individuellen Wünsche des Jugendlichen berücksichtigt.

Die freie Verfügung über Taschengeld wird den Jugendlichen mitgeteilt.

Das Regelwerk der Einrichtung mit Ruhezeiten, Reinigung der Zimmer und öffentlichen Räume, Kochplänen, Besuchskontakten etc. ist den jeweiligen Jugendämtern bekannt. Es ist von den Jugendlichen zum Teil mitentwickelt und akzeptiert.

Beschwerdemanagement

Der zu Betreuende kann sich beschweren, wenn er unzufrieden mit etwas ist, was seine Unterbringung in der Einrichtung anbetrifft, sei es eine Spannung mit einem Betreuer, einem anderen zu Betreuenden oder was auch immer. Zunächst ist für diese Beschwerden erstmal das Betreuerteam der Simonstrasse zuständig. Der zu Betreuende kann sich an jeden Betreuer wenden und diese werden entsprechend nach Lösungen suchen und dem zu Betreuenden Hilfe und Unterstützung anbieten.

Darüber hinaus kennt der zu Betreuende auch die Möglichkeiten und Wege der Beschwerde bei Ansprechpartnern außerhalb des Teams Simonstrasse.

Ihm werden alle relevanten Kontaktdaten zur Verfügung gestellt wie z.B. die Telefonnummer des Koordinators. Der freie Zugang zu Telefon und Internet wird gewährt und alleiniges Vortragen der Beschwerde wird ermöglicht. Die Eltern bzw. der Vormund werden umgehend über die Beschwerde in Kenntnis gesetzt.

Zusätzlich können die Betreuten der Simonsstrasse auch jederzeit einen Betreuer der Moritzstrasse kontaktieren, um ihre Beschwerde vorzutragen (2 min. Fußweg). Durch regelmäßig stattfindende gemeinsamen Mahlzeiten, Freizeitgestaltungen, Wochenendausflügen, Weihnachtsfeiern, Silvesterfeier und Sommerurlaube sind ihnen die Betreuer bekannt, werden aber im Alltag nicht von ihnen betreut. Die

Betreuer ihrerseits befinden sich durch die wöchentlich gemeinsam stattfindende Teamsitzung jederzeit auf dem aktuellen Stand bzgl. Lebensbewältigung des zu Betreuenden, Probleme und Spannungen im „Betreuungsverlauf“ innerhalb sowie außerhalb der Betreuungsstelle. Bei „Spannungen“ zwischen Betreuer und Jugendlichen/jungen Erwachsenen wird der Koordinator ein „Klärungsgespräch“ moderieren.

Aufnahme nach § 34 auch in Verbindung mit § 41 KJHG

Dieses Angebot basiert auf einem Stellenschlüssel von 1: 0,88

Stand Oktober 2019

Träger der Einrichtung

QuoVadis – Jugendhilfe Projekt GmbH
Amtsgericht Aachen, HRB 13404

Einrichtungsleitung:

Markus Eicker
Tel. : +49 (0)170-5223340

Achim Ender
Tel. : +49 (0)171-5815243

Sitz:

QuoVadis
Werkerbend 27, 52224 Stolberg

E-mail : info@quovadis-jugendhilfe.de
Web : www.quovadis-jugendhilfe.de

Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt Rheinland gemäß § 45 SGB VIII(KJHG)